

Neue Grundschule in Altwarmbüchen

Ein Jahr Planung und Umbau sind geschafft: Pünktlich zum neuen Schuljahr sind Lehrer und Schüler umgezogen

ALTWARMBÜCHEN (car). Mit dem Beginn des neuen Schuljahres nach den Sommerferien hat Altwarmbüchen eine zweite Grundschule erhalten. Knapp ein Jahr Zeit gab es für die Gründung, die Planung und den Umbau. Nun ist das frisch renovierte Gebäude an der Jacobistraße mit acht Klassen und rund 200 Kindern in Betrieb gegangen.

Gut eineinhalb Jahre ist es her, dass der Rat beschlossen hat, die neue Schule Am Jacobiwäldchen zu gründen. Die Schülerprognosen hatten deutlich gemacht: Eine Grundschule wird für Altwarmbüchen künftig nicht mehr ausreichen. Die jahrelange Planung, die Grundschule von der Bernhard-Rehkopf-Straße an die Jacobistraße umziehen zu lassen, wurde gestoppt. Stattdessen sollte nun eben dort, in der ehemaligen Heinrich-Heller-Hauptschule, eine zweite Grundschule entstehen. Ein Jahr Zeit blieb, um das umzusetzen. „Das ist wirklich ein Beispiel für gelungenes Teamwork. So ein Projekt in so kurzer Zeit war für auch für die Gemeinde etwas Neues“, sagt Bürgermeister Tim Mithöfer (CDU).

Die neue Grundschule Am Jacobiwäldchen, die eigenständig und keine Außenstelle der anderen Grundschule ist, will mit Demokratie- und Umweltbildung sowie Leseförderung eigene Schwerpunkte setzen. „Für mich ist besonders der Dialog wichtig“, betont die kommissarische Schulleiterin Anne Bohl. Als Förderschullehrerin setze sie dabei auf eine multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Die hellen Flure und Klassenzimmer fallen ins Auge, wenn man durch die Schule geht. Das

neue Logo der Grundschule Am Jacobiwäldchen, bestehend aus einem Baum, unter dem Kinder spielen, zielt die Glasfronten am Eingang. „Das ist jetzt Isernhagens modernste Grundschule“, sagt Mithöfer. Und das liegt nicht an den frisch gestrichenen Wänden. Es sind auch die Details, die ein Gewinn für den Schulalltag werden sollen. Zum Beispiel die Differenzierungsräume zwischen den Klassenräumen: Ein kleines Sofa und Spielzeug sind dort zu sehen. Kinder, die mehr Ruhe für bestimmte Aufgaben brauchen, sollen diese nutzen können. Zudem gibt es ein Pflegezimmer für Inklusionskinder samt Sanitärbereich mit Dusche.

Im Erdgeschoss, angrenzend an die Sporthalle, findet sich der neue Hort samt Küche und Gruppenräumen, in dem 40 Plätze zur Verfügung stehen. Auch auf dem großen Pausenhof hat sich einiges getan: Die Büsche sind geschnitten, der Zaun gebaut, die Fußballtore stehen, die ehemalige Sprunggrube ist in einen Sandkasten verwandelt worden. Später sollen noch eine Reckanlage und ein Niedrigseilgarten aufgebaut werden. Ohnehin werde es in den Herbstferien noch weitere Arbeiten an der neuen Grundschule geben. Kleinere technische Dinge stünden noch auf der To-Do-Liste.

GEMEINDE SICHERT SCHULWEG

Um den Schulweg zu der neuen Grundschule Am Jacobiwäldchen sicherer zu machen, hat die Gemeinde rund um das Schul-



Freuen sich über den Start der neuen Grundschule: Amtsleiter Sascha Freier (vorne von links), die kommissarische Schulleiterin Anja Bohl, Bürgermeister Tim Mithöfer, Lehrerin Julia Olbrich (hinten von links), die kommissarische Konrektorin Insa Dempwolff und Lehrerin Sabrina Smeikal-Möller.

Foto: Carina Bahl

gebäude Banner aufgehängt, um Autofahrer zu sensibilisieren. Eine Änderung gibt es zudem auf der Ernst-Grote-Straße im Bereich der Boschstraße. Die Ernst-Grote-Straße ist in Höhe des Möbelhauses an Home24 nun eine abknickende Vorfahrtsstraße, teilt die Gemeinde mit.

Entlang der Boschstraße in Fahrtrichtung Gewerbegebiet gibt es obendrein nun bis in Höhe der Einmündung zur Straße Gelber Damm einen Fahrrad-

schutzstreifen, der in den Einmündungsbereichen noch rot gefärbt wird. „Den Radfahrenden wird auf dem Schutzstreifen eine durchgängige Vorfahrt eingeräumt“, heißt es aus dem Rathaus. Das Parken auf dem Schutzstreifen ist verboten.

Auch die Schaltung der Fußgängerampel an der Kreuzung von Bosch- und Ernst-Grote-Straße wurde angepasst, sagt Sascha Freier, Leiter für Jugend, Bildung und Sport. „Am besten gibt es gar keine Elterntaxis“,

betont er. Dass dieser Wunsch selten in Erfüllung geht, weiß aber auch Freier. Daher bittet die Gemeinde Eltern, die mit den Autos die neue Grundschule ansteuern, vor allem um eines: „Eltern sollten auf gar keinen Fall in die Jacobistraße fahren“, betont Freier. Die kurze Straße ist eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit, die auf dem Lehrerparkplatz endet, der nicht für Eltern gedacht sei.

Die Idee, auf dem Hornbach-Parkplatz nebenan einen Be-

reich für Elterntaxis ausweisen zu können, konnte nicht umgesetzt werden. „Wir geben bei dem Thema aber nicht auf“, sagt Freier. Die Polizei hat derweil gelbe Fußspuren an sicheren Querungspunkten entlang der Straße aufgesprüht - Eltern sollten ihre Kinder daher etwas weiter weg absetzen und sie den Rest des Schulweges zu Fuß gehen lassen.

Der offizielle Eingang zur neuen Grundschule ist von der Jacobistraße aus zu erreichen, Kinder haben jedoch auch die Möglichkeit, über ein Tor am Stichweg im Grüngürtel zwischen Lahriede und Ernst-Grote-Straße auf das Schulgelände zu gelangen. Das Schulort direkt an der Lahriede bleibt hingegen geschlossen - nicht zuletzt, um Elterntaxis nicht über die Lahriede an die Schule zu locken. „Wir werden die Situation beobachten und wenn nötig, nachbessern“, verspricht Freier.

Außerdem wurde die neue Straßenbeleuchtung am Jacobiwäldchen in Betrieb genommen. Das Besondere: Das Licht wird über ein „intelligentes“ System gesteuert - es dimmt sich automatisch herunter, wenn niemand in der Nähe ist. Sobald jemand eine Lampe passiert, wird ein technischer Befehl weitergegeben, und die nächste Leuchte erhellt sich, auch ohne dass der Sensorradius betreten werden muss. Das Licht „läuft“ somit voraus. Nach 30 bis 45 Sekunden wird die Lampe schließlich wieder dunkel. Insgesamt hat die Gemeinde knapp 25.000 Euro in die neue Beleuchtung investiert. 17.000 Euro entfallen auf die neuen Leuchten samt Masten, 8000 Euro auf notwendige Erdarbeiten.

Stiftung St. Marien bietet Abendmusik

ISERNHAGEN H.B.. Zur „31. Abendmusik“ lädt die Stiftung St. Marien für Sonntag, 18. August, um 17 Uhr im Garten der Burgwedelerstraße 180 ein. Das Ensemble Tedesco mit Bodil Mohlund (Klarinette und Saxophon) und Sabine Angela Lauer (Violoncello) spielt Musikstücke aus verschiedenen Epochen. Neben der Musik gibt es Texte zum Thema „Trösten und getröstet werden“, ein gemeinsames Vaterunser und ein Segenswort.

Die Moderation übernimmt Wilfried Besch vom Kuratorium der Stiftung.

Der Eintritt ist frei, eine Kollekte wird erbeten. Wer kann, bringe bitte eine Sitzgelegenheit mit.

Haltestellen entfallen

ALTWARMBÜCHEN. Die Bothfelder Straße bleibt bis Sonntag, 18. August, zwischen der Stettiner Straße und der Königsberger Straße voll gesperrt, weil das Seefest gefeiert wird. Die Bus-Linien 630, 631, 635 und 900 fahren in dieser Zeit einen Umleitungsfahrtweg und können die Haltestelle Altwarmbüchen/Bothfelder Straße nicht bedienen.

Für die Linien 630, 631, 635 und bei Fahrten der Linie 900 über Altwarmbüchen/Schulzentrum dient die Haltestelle Altwarmbüchen/Farrelweg als Ersatz.

Bei Fahrten der Linie 900, die nicht Altwarmbüchen/Schulzentrum bedienen, dient die Haltestelle Altwarmbüchen/Seestraße als Ersatz.

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellen vor Ort

Veronika Broszeit
31275 Lehrte Ahlthener Str. 12 05132/825344
Olaf Meier
31275 Lehrte Parkstr. 17 05132/8214821
Heike Melzer
31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 05132/586878



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuererklärung: Jetzt wieder ohne Kinder-Steuer-ID möglich

Kinderbetreuungskosten, Schulgebühren, Kinderfreibetrag und Co.: Wenn Eltern von Steuervorteilen profitieren oder Aufwendungen absetzen möchten, die mit ihren Kindern in Zusammenhang stehen, müssen sie das mit der Steuererklärung geltend machen. Die Anlage «Kind» ist dafür der richtige Ort. So weit, so bekannt. Was aber neu war: Seit der Steuererklärung 2023 mussten Eltern die sogenannte Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) ihres Kindes

oder ihrer Kinder mit angeben. Ohne diese Information war es ihnen nicht möglich, die Erklärung elektronisch zu versenden, teilt der Bund der Steuerzahler mit.

ÄNDERUNG GILT BIS AUF WEITERES

Für viele Eltern ein Problem, wenn die Steuer-ID nicht zur Hand war.

Einige sind daher auf die Steuererklärung aus Papier ausgewichen. Die Finanzverwaltung hat sich daher dazu entschlossen,

die fehlende Steuer-ID des Kindes vorerst nicht zu beanstanden und auch die elektronische Übermittlung wieder zu ermöglichen. Das gilt ab sofort.

Einem Sprecher des Bundesfinanzministeriums zufolge werden Steuerpflichtige zwar weiterhin auf die Angabe der an das Kind vergebenen Steuer-ID hingewiesen.

Der Absendung der Erklärung stünden Hinweis und fehlende Identifikationsnummer aber nicht mehr entgegen. DPA

Wer alles eine Steuererklärung machen muss

Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, sollte das Projekt allmählich angehen. Denn ohne Hilfe eines Steuerberaters oder Lohnsteuerhilfevereins endet die Abgabefrist für die Steuererklärung 2023 offiziell am 31. August 2024. Da das Datum allerdings auf einen Samstag fällt, haben Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch bis zum 2. September 2024 Schonfrist. Doch wer ist überhaupt alles zur Abgabe verpflichtet?

«Eine Steuererklärung muss jeder abgeben, der keinen Arbeitslohn bezieht und andere Einnahmen wie Renten, solche aus Vermietung oder aus einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit erzielt», sagt Daniela Karbe-

Geßler vom Bund der Steuerzahler Deutschland. Ruheständler sind nur dann dazu verpflichtet, wenn ihre Rentenzahlungen nach Abzug von Freibetrag und Versicherungen den 2023 geltenden, steuerfreien Grundfreibetrag von 10.908 Euro überschritten haben. Aber auch Arbeitnehmer können zur Abgabe verpflichtet sein. Etwa dann, wenn sie Freibeträge für hohe Werbungskosten in die Lohnsteuerabzugsmerkmale haben eintragen lassen. Aber auch Eheleute und Lebenspartner, die sich für die Steuerklassen-Kombination 3 und 5 oder 4 mit Faktor entschieden haben, sind dazu verpflichtet. Wer neben seinem Gehalt weitere Einkünfte - zum Bei-

spiel aus Kapitalerträgen oder Vermietung und Verpachtung - von mehr als 410 Euro erzielt hat, muss ebenfalls eine Steuererklärung abgeben. Gleiches gilt bei Erhalt von Lohnersatzleistungen wie etwa Arbeitslosen-, Kranken-, Kurzarbeiter- oder Elterngeld. Zur Abgabe verpflichtet sind zudem Beschäftigte, die Lohn von mehreren Arbeitgebern erhalten haben, welcher nicht pauschal versteuert wurde. Auf Arbeitnehmer, die eine Abfindung erhalten haben und für deren Versteuerung der Arbeitgeber die sogenannte Fünftelregelung angewandt hat, trifft das ebenfalls zu. Auch wer einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr mitgenommen hat, muss aktiv werden.

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, auf die mindestens einer dieser Punkte zutrifft, sollten ihre Steuererklärung also rechtzeitig abgeben. Bei einer Verspätung müssen sie damit rechnen, dass das zuständige Finanzamt ihnen einen Verspätungszuschlag von mindestens 25 Euro pro Monat auferlegt. Gut zu wissen: Wer nicht zur Abgabe verpflichtet ist, sondern freiwillig eine Erklärung einreichen möchte, dem bleibt deutlich länger dafür Zeit. Die Frist zur Abgabe endet dann laut dem Bund der Steuerzahler vier Jahre nach Ablauf des betreffenden Erklärungsjahres - bis Ende 2024 können also noch Erklärungen von 2020 und den Folgejahren abgegeben werden.



Ab sofort ist es Eltern wieder möglich, die Steuererklärung elektronisch zu versenden, ohne dass dafür die Steuer-ID des Kindes nötig ist. Foto: Christin Klose

JH Janina Hitzemann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
IHRE KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
Umfassende Beratung und Vertretung:
♦ Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
♦ Vertragsrecht
♦ Verkehrsrecht
♦ Grundstücksrecht
Schulze-Delitzsch-Str. 17 D, 30938 Burgwedel
Tel.: 05139 / 970 92 30
www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de

KB Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.
• Scheidungsrecht
• Erbrecht
• Grundstücksrecht
• Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen
31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de